

# ZUSCHUSS FÜR MEHRWEG- WINDELN



## MEHRWEG IST BESSER ALS EINWEG

Die Stadt Augsburg, namentlich der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg (»Stadt Augsburg«), bezuschusst den Kauf von Mehrwegwindeln.

## WAS WIRD BEZUSCHUSST?

Die Stadt Augsburg bezuschusst den Kauf von Mehrwegwindeln (Stoffwindeln, Windeleinlagen, Windelhosen) sowie die Inanspruchnahme eines Windelwaschdienstes für Kinder bis drei Jahre sowie für Personen mit Inkontinenz.

## WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS?

Der Zuschuss beträgt einmalig 50 € je antragsberechtigte Person.

## WER ERHÄLT EINEN ZUSCHUSS?

- ✓ Kinder bis drei Jahre mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Augsburg
- ✓ Inkontinente Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Augsburg

## WIE KANN DER ZUSCHUSS BEANTRAGT WERDEN?

Der Zuschuss kann mit rückseitigem Antrag direkt beim AWS beantragt werden. Dazu füllen Sie bitte den Antrag aus und übermitteln ihn mit den Originalrechnungen an die vorgedruckte Adresse.

Die Stadt Augsburg gewährt einen einmaligen und pauschalen Zuschuss von 50 €. Bei der Beantragung müssen Aufwendungen von mindestens 100 € mit Originalrechnung (Rechnungsdatum ab 27. Januar 2020) nachgewiesen werden. Private Quittungen werden nicht anerkannt.

Die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr, d. h. bis zum 31. März 2021.

## WIE WIRD DER ZUSCHUSS AUSBEZAHLT?

Der Zuschuss wird auf die auf umseitigem Antrag angegebene Kontoverbindung überwiesen.

Abfallwirtschafts- und  
Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg  
Riedingerstraße 40  
86153 Augsburg

## ANTRAG AUF WINDELZUSCHUSS

### Angaben zur antragstellenden Person (Erziehungsberechtigte Person bzw. inkontinente Person)

Name, Vorname

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### Angaben zum Kind

Name, Vorname

Ich beantrage hiermit einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 € für den Kauf von Mehrwegwindeln/die Inanspruchnahme eines Windeldienstes.

- Ich verwende den Zuschuss für die Erstausrüstung.  
 Ich habe bisher schon Stoffwindeln verwendet.

Die Originalrechnungen (Mindestantragssumme 100 €) mit Rechnungsdatum ab 27. Januar 2020 liegen diesem Antrag bei.

Rechnungsdatum

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf folgendes Konto der antragstellenden Person:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

**Hinweise:** Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die antragstellende Person (Erziehungsberechtigte Person bzw. inkontinente Person) versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

**Hinweis gem. DSGVO:** Die antragstellende Person (Erziehungsberechtigte Person bzw. inkontinente Person) ist damit einverstanden, dass der AWS die hier erhobenen Daten zur Überprüfung der Richtigkeit der oben gemachten Angaben speichert und weiterverarbeitet. Der AWS versichert, dass die o.g. Daten nur zur Bearbeitung dieses Antrags verwendet und nicht weitergegeben werden. Die Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO sind Bestandteil des Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift